

51

Int. Cl.:

A 43 b, 5/02

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



52

Deutsche Kl.:

71 a, 5/02

10

Offenlegungsschrift 1 685 275

11

21

Aktenzeichen: P 16 85 275.8 (D 55257)

22

Anmeldetag: 3. Februar 1968

43

Offenlegungstag: 18. November 1971

Ausstellungspriorität: —

30

Unionspriorität

32

Datum: —

33

Land: —

31

Aktenzeichen: —

54

Bezeichnung: Sporthalbschuh, insbesondere Fußballschuh

61

Zusatz zu: 1 685 269

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Dassler, Adolf, 8522 Herzogenaurach

Vertreter gem. § 16 PatG: —

72

Als Erfinder benannt. Erfinder ist der Anmelder

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4. 9. 1967 (BGBl. I S. 960): 27. 2. 1970

DT 1 685 275

Adolf Dassler, Herzogenaurach b. Nürnberg, Am Bahnhof

Sporthalbschuh, insbesondere Fußballschuh .

Zusatz zu Patent(Patentanmeldung
D 53 006 VIIa/71a)

Die Erfindung des Hauptpatents bezieht sich auf einen Sporthalbschuh, insbesondere Fußballschuh, mit einer die Seiten des Schaftquartiers deutlich überragenden Abpolsterung im Bereich der Achillessehne. Die Erfindung des Hauptpatentes besteht darin, dass im Fersenbereich am Obermaterial und Futter des Schaftes eine die Achillessehne bis weit oberhalb von deren Ansatzstelle am Fersenbein umschliessende Zunge ausgebildet ist, die durch Einarbeitung einer sich bis unterhalb des Ansatzes der Achillessehne am Fersenbein erstreckenden Abpolsterung formhaltend ist.

Es hat sich nun als zweckmässig erwiesen, die Zunge, die einen Polsteraufsatz des Schaftes bildet, aus einem auf dessen Aussenseite wenig unterhalb des oberen Schaftrandes aufgesetzten, sich beidseits der rückwärtigen Scheitellinie des Schaftes über die ganze Breite der Zunge erstreckenden weichen Teil und durch das Schaftfutter sowie die dazwischen angeordnete Polsterung zu bilden. Die Polsterung soll sich da-

bei mindestens bis unterhalb des oberen Schaftrandes erstrecken.

Zufolge des auf die Schaftaussenseite aufgesetzten, die Zunge mitbildenden Teils werden die beiden Schafthälften, die vermittels einer sich über die rückwärtige Scheitellinie des Schaftes erstreckenden Naht miteinander verbunden sind, so fest zusammengehalten, dass der bisher übliche, ebenfalls auf die Schaftaussenseite aufgesetzte und sich über die ganze Höhe des Schaftes bis zum oberen Schaftrand erstreckende Verstärkungstreifen in Fortfall kommen kann. Dieser Streifen führte immer zu einer Verhärtung bzw. Versteifung der rückwärtigen Schaftpartie, so dass die Polsterwirkung einer auf der Innenseite des Schaftes vorgesehenen Polsterauflage nie voll zur Geltung kommen konnte. Für einen guten Zusammenhalt der Schafthälften entlang der rückwärtigen Scheitellinie ist es ausreichend, wenn sich das unmittelbar unterhalb des oberen Schaftrandes aufgesetzte Teil lediglich 1 - 2 cm vom oberen Schaftrand nach unten erstreckt. Dieses Teil kann aus Leder oder einem dehnungsfesten Gewebe bestehen.

Die Verwendung eines gesonderten, sich über die gesamte Breite des Polsteraufsatzes erstreckenden Teils ist wesentlich billiger als wenn für den Zusammenhalt der beiden Schafthälften am rückwärtigen Ende an einem der Hälften bereits beim Ausstanzen derselben ein entsprechender sich um das rückwärtige Schaftende herum erstreckender Ansatz vorge-

gesehen bzw. angeschnitten wird. Dabei ergeben sich bedeutende Verluste an Schaftmaterial. Das erfindungsgemäße Aufsatzteil kann hingegen z.B. aus Lederabfällen hergestellt werden. Da sich die Polstereinlage der erfindungsgemässen Zunge, die eigentlich ein Bestandteil des Schaftes selbst darstellt, auf der Innenseite des Schaftes bis mindestens unterhalb von dessen oberen (harten) Schaftrand erstreckt, kann sich der Schaftrand beim Abwinkeln des Fusses nicht mehr in diesen Eindrücken und zu den Beschwernissen und Schäden am Fuss führen, wie sie bei den bekannten Schuhen auftraten.

Von besonderem Vorteil ist jedoch, dass der bisher notwendige Verstärkungstreifen entlang der rückwärtigen Naht des Schaftes entweder ganz in Fortfall kommen kann, mindestens sich aber nicht mehr bis zum oberen Schaftrand zu erstrecken braucht. Die in dessen Bereich vorgesehene Polsterung kann deshalb voll zur Geltung kommen.

Im übrigen trägt der erfindungsgemäße Polsteraufsatz zu einem verbesserten Sitz des Schuhs am Schaft bei, nachdem er den Fersenbereich des Fusses ganz umschliesst und zufolge der sich über seine ganze Breite erstreckenden Befestigung am Schaft ein formhaltendes Teil darstellt. Es liegt auf der Hand, dass mit den bei den bekannten Sportschuhen vorgesehenen flachen Schlupflappen eine solche Wirkung nicht erzielt werden kann, ganz abgesehen davon, dass diese Schlupflappen auch keinen seitlichen Schutz für die Achillessehne bieten.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungs-

gemässen Fussballhalbschuhes dargestellt. Es zeigen

Figur 1 eine schaubildliche Ansicht des Fussballschuhes
und

Figur 2 einen Teilschnitt entlang der Linie II der Fig. 1

Im Fersenbereich ist auf der Aussenseite des Schaftes 1 vermittels der Nähte 2 ein den oberen Schaftrand überragendes Teil 3 angesetzt, das sich beidseits der rückwärtigen Scheitellinie des Schaftes zu den seitlichen Partien des Schaftes hin erstreckt. Das Teil 3 ist entlang seines oberen Randes mit dem im Fersenbereich des Schaftes über dessen oberen Rand hinausgeführten Futter 4 vernäht und umschliesst zusammen mit diesem eine Polsterung 5, die sich vom oberen Rand des Polsteraufsatzes nach unten über den unteren Schaftrand hinaus bis zu einer Stelle erstreckt, welche unterhalb der Ansatzstelle der Achillessehne am Fersenbein liegt. Die Teile 3, 4 und 5 bilden zusammen den Polsteraufsatz, wobei diese Teile so zugeschnitten sind, dass der obere Rand des Polsteraufsatzes von der im Bereich der rückwärtigen Scheitellinie des Schaftes gelegenen höchsten Stelle in einem Bogen zu den Schaftseiten hin abfällt und in deren Oberkanten ausläuft. Die Zeichnung lässt erkennen, dass der erfindungsgemässe Polsteraufsatz geschlossen ausgebildet ist und demnach die Achillessehne sowohl entlang ihrer Scheitellinie als auch seitlich umschliesst.

Die übrigen aus der Zeichnung ersichtlichen Teile des Fussballschuhes sind für die Erfindung nicht von Bedeutung und deshalb auch nicht im einzelnen beschrieben.

1. Sporthalbschuh, insbesondere Fussballschuh, mit einem die Höhe des Schaftes im rückwärtigen Bereich wesentlich vergrößernden und die Achillessehne umschliessenden Polsteraufsatz, der einen formhaltenden Fortsatz des Schaftes bildet, wobei sich die Polsterung auf der Innenseite des Schaftes bis mindestens unterhalb des Schaftrandes erstreckt nach Patent... (Patentanmeldung D 53 006 VIIa/71a), dadurch gekennzeichnet, dass der Polsteraufsatz durch ein auf die Aussenseite des Schaftes wenig unterhalb des oberen Schaftrandes aufgesetztes, sich beidseits der rückwärtigen Scheitellinie des Schaftes über die ganze Breite des Aufsatzes erstreckendes weiches Teil und durch das Schaftfutter, sowie die dazwischen angeordnete Polsterung gebildet ist.
2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Polsterung über die gesamte Breite geschlossen ausgebildet ist.
3. Sportschuh nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der obere Rand des Polsteraufsatzes an der im Bereich der rückwärtigen Scheitellinie des Schaftes gelegenen höchsten Stelle in einem Bogen zu den Schaftseiten hin abfällt.
4. Sportschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das auf den Schaft aufgesetzte Teil aus Leder besteht.

108847/8047

BAD ORIGINAL

6
Leerseite

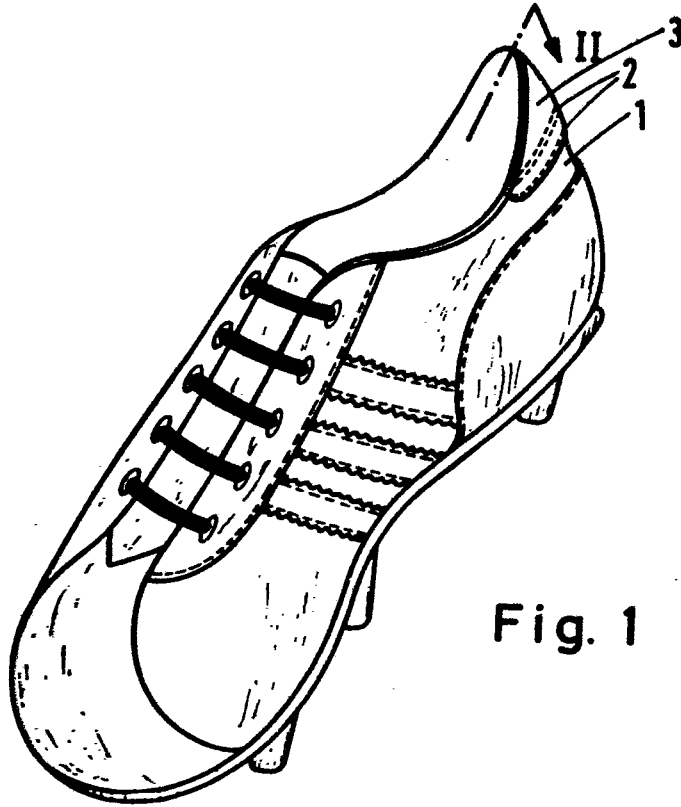


Fig. 1

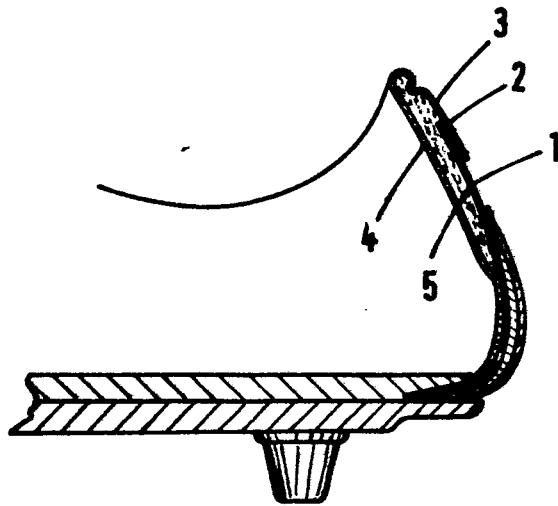


Fig. 2